



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
3.0

Datum der  
Ausstellung  
01.07.2018

Datum der  
Aktualisierung  
01.12.2022

Website  
1 / 15

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname des Produkts: FLÜSSIGER ENTFERNER FÜR SELBSTKLEBENDE ETIKETTEN

Indexnummer (kommerziell) 110643 FLÜSSIGKEITSENTFERNER FÜR SELBSTHÄFTIGE ETIKETTEN  
D.RECT 400ml

Chemische Bezeichnung: Nicht anwendbar  
EG-Nr: Nicht anwendbar  
CAS-Nr. Nicht anwendbar  
Index-Nr. Nicht anwendbar  
REACH-Nr. Nicht anwendbar  
UFI-Nr. -

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**  
Haftetikettenentferner in der Aerosoldose

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Andere als die oben genannten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Leviatan-Poligrafia Sp. z o.o.  
Rudawka-Straße 88  
43-300 Bielsko-Biała  
Tel. +48 33 443 21 01  
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: leviatan@leviatan.pl

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 112  
Telefon des Herstellers: +48 33 443 21 01 (werktags 8:00 - 16:00)

## ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Aerosol 1	H222 - H229
Asp. Tox. 1	H304
Hautreizung 2	H315
Haut Sens. 1	H317
Augenreizung 2,	H319
STOT SE 3	H336
Nr. 2	H361d
Aquatisch Chronisch 3	H412

Physikalische/chemische Gefahren: Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.

Gesundheitliche Risiken: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Reizt die Haut. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Reizt die Augen. Kann Schläfrigkeit verursachen oder Schwindelgefühl. Es steht im Verdacht, schädliche Auswirkungen auf das Kind im Mutterleib zu haben.

Gefahr für die Umwelt: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
3.0

Datum der  
Ausstellung  
01.07.2018

Datum der  
Aktualisierung  
01.12.2022

Website  
2 / 15

## 2.2 Etikettenelemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Schlagwort:

GEFAHR

### Angaben zur Gefährdung

H222	Hochentzündliches Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Bei Erhitzung besteht Explosionsgefahr.
H315	Reizt die Haut.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Reizt die Augen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H361d	Es steht im Verdacht, schädliche Auswirkungen auf das Baby im Mutterleib zu haben.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Vorsorgliche Aussagen:

P210	Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht über eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273	Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410 + P412	Vor Sonnenlicht schützen. Nicht den Temperaturen aussetzen von mehr als 50°C / 122°F.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen

### Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften:

Enthält: Isopropanol, 3-Carene (vgl. Terpene), Kohlenwasserstoffe, C12-C15, C10-C-13, n-Alkane, Toluol, Terpentin, n-Hexan, Cyclohexan

### Anforderungen an kindersichere Verschlüsse und taktile Warnhinweise:

Die Verpackung muss einen taktilen Warnhinweis für Blinde enthalten.

## 2.3 Sonstige Risiken

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
3.0

Datum der  
Ausstellung  
01.07.2018

Datum der  
Aktualisierung  
01.12.2022

Website  
3 / 15

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG UND INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

### 3.2 Gemische

Das Produkt ist ein Gemisch. Enthält die unten aufgeführten gefährlichen Bestandteile und andere Bestandteile, die nicht gefährlich sind oder unter den Grenzwerten im Gemisch liegen:

Name	Identifikatoren	Gehalt [% w/w]	CLP-Einstufung
Butan*	CAS-Nr.: 106-97-8	38,5 - 44	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280
	EG-Nr: 203-448-7		
	Index-Nr: 601-004-00-0		
	REACH-Reg.-Nr: -		
Isopropanol*	CAS-Nr.: 67-63-0	20 - 30	Flam. Liq. 2, H225 Augenreizung 2, H319 STOT SE 3, H336
	EG-Nr: 200-661-7		
	Index-Nr: 603-117-00-0		
	REACH-Reg.-Nr: 01-2119457558-25		
Propan*	CAS-Nr.: 74-98-6	11 - 16,5	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280
	EG-Nr: 200-827-9		
	Index-Nr: 601-003-00-5		
	REACH Reg. Nr: -		
3-Caren (vgl. Terpene)	CAS-Nr.: 13466-78-9	5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Hautreizung 2, H315 Hautsens. 1, H317
	EG-Nr: 236-719-3		
	Index-Nr: -		
	REACH Reg. Nr: -		
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, C10-C-13, n-Alkane	CAS-Nr: -	5 - 10	Asp. Tox. 1, H304 EUH 066
	EG-Nr: 920-107-4		
	Index-Nr: -		
	REACH Reg. Nr: -		
Toluol*	CAS-Nr.: 108-88-3	3 - 5	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Hautreizung 2, H315 STOT SE 3, H336 Repr. 2, H361d STOT RE 2, H373
	EG-Nr: 203-625-9		
	Index-Nr: 601-021-00-3		
	REACH-Reg.-Nr: 01-2119471310-51		
Terpentin*	CAS-Nr.: 8006-64-2	1 - 5	Entflammbarkeit 3, H226 1 Akutes Tox. 4, H302, H312, H332 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Augenreizung 2, H319 Aquatisch Chronisch 2, H411
	EG-Nr: 232-350-7		
	Index-Nr: 650-002-00-6		
	REACH Reg. Nr: -		
n-Hexan*	CAS-Nr.: 110-54-3	0,9 - 4,5	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Hautreizung 2, H315 STOT SE 3, H336 Repr. 2, H361f STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT RE 2, H373: C 2 5 %
	EG-Nr: 203-777-6		
	Index-Nr: 601-037-00-0		
	REACH-Reg.-Nr: 01-2119474209-33		
Cyclohexan*	CAS-Nr.: 110-82-7	<0,225	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Hautreizung 2, H315 STOT SE 3, H336
	EG-Nr: 203-806-2		
	Index-Nr: 601-017-00-1		
	REACH-Reg.-Nr: -		



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
3.0

Datum der  
Ausstellung  
01.07.2018

Datum der  
Aktualisierung  
01.12.2022

Website  
4 / 15

Wassergefährdend Akut 1,  
H400 Wassergefährdend  
Chronisch 1, H410

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 der Charta enthalten.

\* Stoff mit spezifischen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder in Zweifelsfällen ist ein Arzt zu benachrichtigen, der die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes erhält.

#### Kontamination der Haut:

Legen Sie verschmutzte Kleidung weg. Waschen Sie die betroffene Stelle mit reichlich - wenn möglich - lauwarmem Wasser. Reinigen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

#### Kontamination der Augen:

Die Augen sofort mit einem Wasserstrahl ausspülen, die Augenlider weiten; falls das Opfer Kontaktlinsen trägt, diese sofort entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ausspülen. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und, wenn möglich  
- spezialisierte Pflege.

#### Exposition durch Einatmen:

Die Exposition sofort beenden, die betroffene Person an die frische Luft bringen. Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit, lassen Sie die exponierte Person nicht laufen! Achten Sie auf die kontaminierte Kleidung. Je nach Situation einen Krankenwagen rufen und medizinische Versorgung sicherstellen, da häufig eine weitere Beobachtung für mindestens 24 Stunden erforderlich ist.

#### Der Verbrauch:

Kein Erbrechen herbeiführen! Wenn das Opfer erbricht, ist darauf zu achten, dass es nicht an Erbrochenem erstickt (denn es besteht die Gefahr von Lungenschäden, wenn diese Flüssigkeiten in die Atemwege gelangen, selbst wenn sie in kleinen Mengen eingeatmet werden). Stellen Sie die medizinische Versorgung sicher, da eine weitere Beobachtung für mindestens 24 Stunden erforderlich ist.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

#### Akute Symptome:

Exposition durch Einatmen: Husten, Kopfschmerzen. Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.  
Kontamination der Haut: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.  
Kontamination der Augen: Reizt die Augen.  
Der Verbrauch: Irritation, Übelkeit.

**Verzögert auftretende Symptome** - keine Daten verfügbar

**Auswirkungen der Exposition** - keine Daten verfügbar

### 4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

#### Informationen für den

##### Arzt:

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Feuerlöschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Schaum beständig gegen Alkohol, Kohlendioxid, Pulver, Wasser - dispergiertes Spray, Wassermebel.

#### Ungeeignete Löschmittel:



## SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
**3.0**

Datum der  
Ausstellung  
**01.07.2018**

Datum der  
Aktualisierung  
**01.12.2022**

Website  
**5 / 15**

Verwenden Sie keine kompakten Wasserstrahlen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
**3.0**

Datum der  
Ausstellung  
**01.07.2018**

Datum der  
Aktualisierung  
**01.12.2022**

Website  
**6 / 15**

## 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei einem Brand kann es zur Bildung von Kohlenmonoxid und -dioxid und anderen giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen Verbrennungsprodukten (Pyrolyse) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

## 5.3 Informationen für die Feuerwehren

Isolierendes Atemschutzgerät und Ganzkörperschutzanzug verwenden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Chemikalienschutzkleidung nur in Situationen, in denen ein persönlicher (enger) Kontakt wahrscheinlich ist. Geschlossene Produktbehälter in der Nähe des Brandes mit Wasser kühlen. Kontaminierte Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren. Alle Zündquellen entfernen. Arbeitsfähige persönliche Schutzausrüstung verwenden. Die Anweisungen in Abschnitt 7 und 8 befolgen. Gase und Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern Sie die Kontamination des Bodens und das Eindringen in das Oberflächen- oder Grundwasser.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Belüften Sie den Raum. Im Falle eines größeren Verschüttens die Feuerwehr und andere zuständige Behörden informieren. Nach der Entsorgung den verunreinigten Bereich mit reichlich Wasser waschen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte.

Sichere Handhabung - Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8 Abfallbehandlung - Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Die Bildung von Gasen und Dämpfen in brennbaren oder explosiven Konzentrationen und Konzentrationen, die die maximal zulässigen Konzentrationen für die Arbeitsatmosphäre überschreiten, ist zu vermeiden. Das Produkt nur in Bereichen verwenden, in denen keine Gefahr des Kontakts mit offenen Flammen und anderen Zündquellen besteht. Verwenden Sie funkenfreies Werkzeug. Wir empfehlen die Verwendung von antistatischem Schuhwerk und antistatischer Kleidung. Gase und Dämpfe nicht einatmen. Nicht mit den Augen oder der Haut in Berührung kommen lassen. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht einstechen oder verbrennen, auch nicht nach dem Gebrauch. Machen Sie sich vor der Anwendung mit den besonderen Vorsichtsmaßnahmen vertraut. Nach der Anwendung Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nicht verwenden, bevor Sie alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Geltende Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten. Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In dicht verschlossener Verpackung an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
3.0

Datum der  
Ausstellung  
01.07.2018

Datum der  
Aktualisierung  
01.12.2022

Website  
7 / 15

## 7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Keine Informationen über andere als die in Unterabschnitt 1.2 aufgeführten Verwendungen.

## ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Kontrollparameter

Grenzwert(e) für die Exposition am Arbeitsplatz [EN]:

Name	CAS-Nummer	<sup>3</sup> WEL [mg/m <sup>3</sup> ]	<sup>3</sup> MAK [mg/m <sup>3</sup> ]	<sup>3</sup> NDSP [mg/m <sup>3</sup> ]
2-Propanol	67-63-0	900	1200	-
Propan	74-98-6	1800	-	-
Butan	106-97-8	1900	3000	-
Terpentin	8006-64-2	112	300	-
Toluol	108-88-3	100	200	-
n-Hexan	110-54-3	72	-	-
Cyclohexan	110-82-7	300	100	-

**DNEL-Werte (Derived No Effect Levels) für die gefährlichen Inhaltsstoffe der Zubereitung:**

Propan-2-ol (CAS:67-63-0)

Expositionsweg	Mitarbeiter				Verbraucher			
	Auswirkungen des Systems		Lokale Auswirkungen		Auswirkungen des Systems		Lokale Auswirkungen	
	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf
Einatmen	500 mg/m <sup>3</sup>	1 000 mg/m <sup>3</sup>	-	-	89 mg/m <sup>3</sup>	178 mg/m <sup>3</sup>	-	-
Haut	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	-	-	-	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	-	-	-
Lebensmittel					26 mg/kg Körpergewicht/Tag	51 mg/kg Körpergewicht/Tag	-	-
Augen	-				-			

Toluol (CAS: 108-88-3)

Expositionsweg	Mitarbeiter				Verbraucher			
	Auswirkungen des Systems		Lokale Auswirkungen		Auswirkungen des Systems		Lokale Auswirkungen	
	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf
Einatmen	192 mg/m <sup>3</sup>	384 mg/m <sup>3</sup>	192 mg/m <sup>3</sup>	384 mg/m <sup>3</sup>	56,5 mg/m <sup>3</sup>	226 mg/m <sup>3</sup>	56,5 mg/m <sup>3</sup>	226 mg/m <sup>3</sup>
Haut	384 mg/kg Körpergewicht/Tag				226 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Lebensmittel					8,13 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Augen								

### 8.2 Begrenzung der Exposition

#### Technische Kontrollmaßnahmen:

Es sind die üblichen arbeitsmedizinischen Maßnahmen zu beachten, vor allem eine gute Belüftung. Dies kann durch eine lokale Absaugung oder eine wirksame allgemeine Belüftung erreicht werden. Ist es nicht möglich, den MRL-P auf diese Weise einzuhalten, muss ein geeigneter Atemschutz verwendet werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Ess- und Ruhepausen Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

#### Schutz der Atemwege:

Atemschutzmaske

#### Handschutz:

Produktbeständige Schutzhandschuhe. Befolgen Sie die Empfehlungen des jeweiligen Handschuhherstellers und wählen Sie die entsprechende Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie auch die Empfehlungen anderer Hersteller. Andere Schutzmittel: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigung die Haut gründlich waschen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
**3.0**

Datum der  
Ausstellung  
**01.07.2018**

Datum der  
Aktualisierung  
**01.12.2022**

Website  
**8 / 15**

## Augen- oder Gesichtsschutz

Schutzbrille.

## Normen für Schutzausrüstungen:

EN 140:2001 Atemschutzgeräte. Halbmasken und Viertelmasken. Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

EN 143:2021-07 Atemschutzgeräte. Filter. Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

EN 149+A1:2010 Atemschutzgeräte. Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel. Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

PN-EN 14387:2021-07 Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

EN ISO 374-1:2017-01 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 1: Terminologie und Anforderungen an das chemische Risiko.

EN ISO 374-2:2020-03 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 2: Bestimmung des Permeationswiderstandes.

EN 16523-1+A1:2018-11 Bestimmung der Beständigkeit von Materialien gegen chemische Permeation. Teil 1: Permeation von potenziell gefährlichen flüssigen Chemikalien unter kontinuierlichen Kontaktbedingungen.

PN-EN 166:2005 Persönlicher Augenschutz. Anforderungen.

EN 14605+A1:2010 Schutzbekleidung gegen flüssige Chemikalien. Leistungsanforderungen an Ganzkörperschutzbekleidung mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder sprühdichten (Typ 4) Verbindungen, einschließlich Kleidungsstücken, die nur einen Teilkörperschutz bieten (Typen PB[3] und PB[4]).

EN ISO 20344:2022-04 Persönliche Schutzausrüstung. Prüfverfahren für Schuhwerk.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Bitte beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Schutz der Arbeitsumgebung, siehe Abschnitt 6 2

## PNECs (Predicted No Effect Concentrations) für gefährliche Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS:67-63-0)

### Umweltbereich

Süßwasser:

Kurzfristige Freisetzung - Süßwasser:

Meerwasser:

Kurzfristige Freisetzung - Meerwasser:

Biologische Kläranlage:

Sediment - Süßwasser:

Sediment - Meerwasser:

Luft:

Böden (Landwirtschaft):

Die Nahrungskette:

### PNEC

Keine Risiken identifiziert

Keine Risiken identifiziert

Keine Risiken identifiziert

Keine Risiken identifiziert

Keine Risiken identifiziert

Keine Risiken identifiziert

Keine Risiken identifiziert

Keine Risiken identifiziert

Keine Risiken identifiziert

Kein Bioakkumulationspotenzial

Toluol (CAS: 108-88-3)

### Umweltbereich

Süßwasser:

Kurzfristige Freisetzung - Süßwasser:

Meerwasser:

Kurzfristige Freisetzung - Meerwasser:

Biologische Kläranlage:

Sediment - Süßwasser:

Sediment - Meerwasser:

Luft:

Böden (Landwirtschaft):

Die Nahrungskette:

### PNEC

74 - 680 µg/l

37,8 - 680 µg/l

7,4 - 680 µg/l

3,78 µg/l

840 - 13 610 µg/l

1,78 - 16,39 mg/kg

178 - 16.390 µg/kg

Keine Risiken identifiziert

313 - 2 890 µg/kg

Kein Bioakkumulationspotenzial



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
3.0

Datum der  
Ausstellung  
01.07.2018

Datum der  
Aktualisierung  
01.12.2022

Website  
9 / 15

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Zustand der Konzentration:</b>	Flüssigkeit im Aerosolbehälter
<b>Farbe:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Geruch und Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt oder Anfangstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt und Siedebereich:</b>	
<b>Entflammbarkeit von Materialien:</b>	Hochentzündliches Aerosol
<b>Untere und obere Explosionsgrenzen:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Kinematische Viskosität:</b>	Nicht anwendbar
<b>Löslichkeit:</b>	Löslich in Wasser
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dichte oder relative Dichte:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Partikeleigenschaften:</b>	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Informationen

#### Informationen über physische Risikoklassen

Hochentzündliches Aerosol

#### Andere Sicherheitsmerkmale

Keine weiteren Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Es ist nicht zu erwarten, dass eine gefährliche Polymerisation stattfindet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei normalem Gebrauch ist das Produkt stabil, es tritt keine Zersetzung auf. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen. Behälter steht unter Druck: Bei Erhitzung besteht Explosionsgefahr.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Schützt vor starken Säuren und Basen sowie oxidierenden Substanzen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxide.



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
3.0

Datum der  
Ausstellung  
01.07.2018

Datum der  
Aktualisierung  
01.12.2022

Website  
10 / 15

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht auf toxikologische Gefahren geprüft. Die GefahrenEinstufung erfolgte durch Berechnungsmethoden gemäß der Verordnung 1272/2008 auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Bestandteilen:

#### Akute Toxizität:

Orale Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, ATE<sub>mix</sub> > 2000 mg/kg

Dermale Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, ATE<sub>mix</sub> > 2000 mg/kg

Inhalative Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, ATE<sub>mix</sub> > 5 mg/l

#### Verätzung/Reizung der Haut:

Als hautreizend eingestuftes Produkt

#### Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Als augenreizend eingestuftes Produkt

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Produkt, das als wahrscheinlich eine allergische Hautreaktion hervorrufen kann

#### Mutagene Wirkungen auf Keimzellen:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Es steht im Verdacht, schädliche Auswirkungen auf das Baby im Mutterleib zu haben.

#### Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition:

Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

#### Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Produkt eingestuft als Aspirationsgefahr

#### Verfügbare toxikologische Daten für die Produktbestandteile:

##### Cyclohexan:

Exposition sweg	Parameter	Wert	Dauer der Exposition	Arten	Geschlecht
Mündlich	LD50	12000 mg/kg	-	Ratte (Rattus norvegicus)	-
Nach der Anwendung	LD50	>18000 mg/kg	-	Kaninchen	-

##### Isopropanol:

Exposition sweg	Parameter	Wert	Dauer der Exposition	Arten	Geschlecht
Einatmen	LD50	> 5 mg/l	4 Stunden	Ratte	-
Mündlich	LD50	>2000 mg/kg	-	Ratte	-
Nach der Anwendung	LD50	>2000 mg/kg	-	Kaninchen	-

##### n-Hexan:

Exposition sweg	Parameter	Wert	Dauer der Exposition	Arten	Geschlecht
Mündlich	LD50	28700 mg/kg	-	Ratte (Rattus norvegicus)	-



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
**3.0**

Datum der  
Ausstellung  
**01.07.2018**

Datum der  
Aktualisierung  
**01.12.2022**

Website  
**11 / 15**

Nach der Anwendung	LD50	3295 mg/kg	-	Kaninchen	-
--------------------	------	------------	---	-----------	---

## Toluol:

Exposition sweg	Parameter	Wert	Dauer der Exposition	Arten	Geschlecht
Mündlich	LD50	5580 mg/kg	-	Ratte	-
Nach der Anwendung	LD50	>5580 mg/kg	-	Kaninchen	-
Einatmen	LD50	>20000 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden	Ratte	-

## 11.2 Informationen über andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Einklang mit den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

## ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 12.1 Toxizität

Es wurden keine detaillierten Studien durchgeführt, daher sind keine weiteren Daten verfügbar. Das Gemisch hat schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen mit lang anhaltenden Folgen. Nicht in den Boden, die Kanalisation, das Grundwasser und die Wasserläufe gelangen lassen und dort verteilen.

### 12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Toluol: 2,59 Tage, leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Toluol: Log Pow 2.73

### 12.4 Mobilität im Boden

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in ihrer geänderten Fassung erfüllen.

### 12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

### 12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## Verfügbare ökotoxikologische Daten für die Produktbestandteile:

### Isopropanol:

Parameter	Wert	Dauer der Exposition	Arten	Umwelt
LC50	>100 mg/l	48 h	Fisch ( <i>Leuciscus idus</i> )	-
EC50	>100 mg/l	48 h	Wirbellose Tiere ( <i>Daphnia magna</i> )	-
EC50	>100 mg/l	72 h	Algen ( <i>Scenedesmus subspicatus</i> )	-

## Toluol:



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
**3.0**

Datum der  
Ausstellung  
**01.07.2018**

Datum der  
Aktualisierung  
**01.12.2022**

Website  
**12 / 15**

Parameter	Wert	Dauer der Exposition	Arten	Umwelt
LC50	59,3 mg/l	96 h	Fisch (Poecilia reticulata)	-
LC50	6,3 mg/l	96 h	Fisch (Oncorhynchus mykiss)	-
EC50	10 mg/l	48 h	Wirbellose Tiere (Daphnia magna)	-
EC50	32 mg/l	72 h	Algen (Selenastrum capricornutum)	-
LOEC	1,6 mg/l	32 d	Fisch (Pimephales promelas)	Süßwasser
LOEC	3,5 mg/l	32 d	Fisch (Oncorhynchus mykiss)	Süßwasser
LOEC	5,3 mg/l	28 d	Fisch	Salzwasser
NOAEC	3,1 mg/l	28 d	Fisch	Salzwasser
EC50	391 mg/l	24 h	Mikroorganismen	-
IC50	520 mg/l	15 h		Belebtschlamm

## ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

### 13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

#### Empfehlungen für Produktabfälle:

Gefahr der Umweltverschmutzung, gehen Sie in Übereinstimmung mit dem Gesetz Coll. 2013, Punkt 21 über Abfälle und Durchführungsbestimmungen zur Abfallentsorgung. Gemäß den geltenden Abfallentsorgungsvorschriften vorgehen. Unbenutztes Produkt und verschmutzte Verpackungen in verschlossenen Abfallsammelbehältern aufbewahren und einer zur Abfallentsorgung befugten Person (Fachbetrieb) zur Entsorgung übergeben, die zur Durchführung dieser Tätigkeit berechtigt ist. Unbenutztes Produkt nicht in den Abfluss schütten. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Verpackungen können in einer Müllverbrennungsanlage energetisch verwertet oder auf einer entsprechend klassifizierten Deponie gesammelt werden. Perfekt gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

#### Entsorgung der gebrauchten Verpackungen:

Entsorgen Sie leere Einwegverpackungen zur Entsorgung oder Wiederverwertung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

#### Abfallcodes:

16 05 04\* Gase in Behältern (einschließlich Halone), die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 11 Metallverpackungen, die eine gefährliche poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich leerer Druckbehälter \*.

#### Einschlägige Rechtsvorschriften für die Abfallwirtschaft:

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012. (Gesetzblatt 2013, Punkt 21, in geänderter Fassung).

Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (GBI. 2013, Pos. 888)

Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (ABI.2020.10)

## ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
UN 1950	UN 1950	UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
Entflammbare AEROSOLS	AEROSOLE, entzündlich	Entflammbare Aerosole



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
**3.0**

Datum der  
Ausstellung  
**01.07.2018**

Datum der  
Aktualisierung  
**01.12.2022**

Website  
**13 / 15**

## 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
2	2	2

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

## 14.5 Umweltrisiken

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
NO	NO	NO

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

## 14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

-

## ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

### 15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (Gesetzblatt Nr. 63, Pos. 322, mit Änderungen),

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012. (Gesetzblatt 2013, Punkt 21, in geänderter Fassung).

Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungen und die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen (Gesetzblatt 2013, Pos. 888),

Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (ABl.2020.10)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286),

Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit dem Vorhandensein chemischer Stoffe am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2005, Nr. 11, Punkt 86),

BEKANNTMACHUNG des Ministers für Unternehmertum und Technologie vom 15. April 2019 über die Bekanntgabe des konsolidierten Textes der Verordnung des Wirtschaftsministers über spezifische Anforderungen an Aerosolprodukte

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung eines Europäischen Amtes für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung,

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (GHS), in der geänderten Fassung.



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
**3.0**

Datum der  
Ausstellung  
**01.07.2018**

Datum der  
Aktualisierung  
**01.12.2022**

Website  
**14 / 15**

Änderungen,

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates,

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates,

94/62/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle,

Regierungserklärung vom 18. Februar 2019 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), das am 30. September 1957 in Genf geschlossen wurde (ABl. 2019, Nr. 769).

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII:

- Cyclohexan (Einschränkung 57)
- Toluol (Einschränkung 48)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Produkt nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf, leicht entzündbar. H226 Entzündbarer flüssiger Stoff und Dampf.

H229 Behälter steht unter Druck: Erhitzung kann eine Explosion verursachen. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Reizt die Haut.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H361d Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen oder rissig werden lassen.

**ADR** - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

**ATE** - Akute Toxizität Geschätzt

**ATE-Mix** - Geschätzter Wert der akuten Toxizität des Mixes

**CAS** - Chemischer Abstraktionsdienst

**DNEL** - Abgeleiteter No-Effect Level

**EC50** - entspricht der Konzentration der Prüfsubstanz, die eine 50-prozentige Veränderung der Reaktion (z. B. des Wachstums) in einem bestimmten Zeitintervall bewirkt.

**EINECS** - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)



# SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version  
**3.0**

Datum der  
Ausstellung  
**01.07.2018**

Datum der  
Aktualisierung  
**01.12.2022**

Website  
**15 / 15**

**GHS** - Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

**ICAO** - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

**IMDG-Code** - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

**IUPAC** - Internationale Union für reine und angewandte Chemie

**LOEC** - Niedrigste Konzentration, bei der schädliche Veränderungen beobachtet werden

**LD50** - entspricht der Dosis der Prüfsubstanz, die innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls 50 % Mortalität verursacht

**LC50** - Tödliche Konzentration einer Chemikalie, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt

**NOEC** - Maximale Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird

**PAC** - Höchstzulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes in der Arbeitsumgebung

**MAK** - Maximal zulässige momentane Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes in der Arbeitsumgebung

**OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
**PBT** - Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität

**PNEC** - Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

**(Q)SAR** - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehung **SVHC** -

Besonders besorgniserregende Stoffe **UFI** - Eindeutige

Kennung für die aktive Form

**UN** - Vereinte Nationen

**EG** - Nummer, die der Chemikalie in der Europäischen Liste der auf dem Markt vorhandenen Stoffe oder in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe oder in der Liste der in der Veröffentlichung "No-longer polymers" aufgeführten Chemikalien zugewiesen wurde

**vPvB** - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Die Einstufung des Produkts beruht auf dem Gehalt an gefährlichen Bestandteilen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (Berechnungsmethode).

## Ausbildung

Machen Sie die Arbeitnehmer mit der empfohlenen Verwendungsmethode, den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen, der Ersten Hilfe und der verbotenen Handhabung des Produkts vertraut.

## Hinweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblattes, von Literaturangaben, Internetdatenbanken und den uns zur Verfügung stehenden Kenntnissen und Erfahrungen unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften erstellt.

## Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts:

Version 3.0: redaktionelle Änderungen und Aktualisierung der Daten in Abschnitt 1-16.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf den derzeit verfügbaren Daten zur Charakterisierung des Produkts sowie auf den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers auf diesem Gebiet. Sie stellen keine qualitative Beschreibung des Produkts oder eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Sie sind als Hilfestellung für die sichere Handhabung bei Transport, Lagerung und Verwendung des Produktes zu verstehen. Dies entbindet den Anwender nicht von der Verantwortung für die missbräuchliche Verwendung der oben genannten Informationen und von der Einhaltung aller geltenden Rechtsnormen.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS